



GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Amtsleitung

Sachbearbeiter: Fuchs Herbert

Telefon: 05673/2333-213

Telefax: 05673/2333-205

Email: amtsleiter@ehrwald.tirol.gv.at

Web: www.ehrwald.tirol.gv.at

Geschäftszahl: 015-1fu222-20
Ehrwald, 13.03.2020

Gemeinde Ehrwald STELLENAUSSCHREIBUNG

in der Gemeinde Ehrwald gelangt die Position eines/einer

Leiter(in) der Finanzverwaltung Stellvertretung der Gemeindeamtsleitung

neu zur Besetzung.

Aufgabenbereiche sind insbesondere:

- Leitung der Finanzverwaltung / Gemeindebuchhaltung / Lohnverrechnung
- Erstellung des Voranschlages inkl. mittelfristiger Finanz- und Investitionsplanung
- Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses
- Budgetüberwachung
- Darlehens- und Vermögensverwaltung
- Finanzstatistik, Finanzmanagement mit Controlling
- Förderabrechnungen, Subventionen
- Gebühren und Abgaben
- Gemeindehaushaltswesen
- Stellvertretung bei Abwesenheit des Gemeindeamtsleiters

Anstellungserfordernisse:

- Studium der Betriebswirtschaft oder Abschluss Handelsakademie
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- einschlägige Berufserfahrung
- Erfahrung im Management wünschenswert
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Wehrdienst oder Zivildienst
- einwandfreier Leumund

Bitte Geschäftszahl anführen – DVR 0114821 – ATU 40273903 – Bankverbindungen: Raiffeisenbank Kto: 51003 / Blz: 36219, IBAN: AT57 3621 9000 0005 1003, BIC: RZTIAT22219; BTV Kto: 175-114009 / Blz: 16360, IBAN: AT43 1636 0001 7511 4009, BIC: BTVAAT22; PSK Kto: 1.174.210, Blz: 60000, IBAN: AT07 6000 0000 0117 4210, BIC: OPSKATWW; TISPA Kto: 5600-004500, Blz: 20503, IBAN: AT88 2050 3056 0000 4500, BIC: SPIHAT22XXX;

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012–G-VBG 2012, LGBl. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung mit einer einjährigen Probezeit. Die Ablegung der Dienstprüfung für die Gruppe b ist Voraussetzung. Das Mindestentgelt beträgt monatlich € 2.438,70 brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Die Stelle kommt ab dem **01.08.2020** zur Besetzung.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Wir freuen uns auf ihre aussagekräftige Bewerbung, welche sie bitte bis spätestens **07.04.2020** an die Gemeinde Ehrwald, Kirchplatz 1, 6632 Ehrwald, mit dem Betreff „Stellenbewerbung Finanzverwaltung“ richten.

Der Bürgermeister

(Martin Hohenegg)